

## Richtlinie über wirtschaftliche Bestimmungen im Spielbetrieb des Thüringer Handball Verband e.V. (THV) zur Finanz und Gebührenordnung (FGO) des THV

[12.05.2021]

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

### 1. Beiträge zum Spielbetrieb

Mit der Meldung zum Spielbetrieb wird folgender Spielklassenbeitrag fällig:

	BL	3. Liga	MHV	TL	LL	VL	VK
<b>Männer</b>	550,00 €	275,00 €	275,00€	825,00 €	660,00 €	275,00 €	165,00 €
<b>Frauen</b>	275,00 €	110,00 €	110,00€	440,00€	193,00€	132,00 €	
<b>wJ A</b>	55,00 €			80,00 €	80,00€		
<b>wJ B</b>			55,00 €	80,00 €	80,00€		
<b>wJ C</b>				80,00 €	80,00€		
<b>mJ A</b>	53,00 €			130,00 €	130,00 €		
<b>mJ B</b>			55,00 €	130,00 €	130,00 €		
<b>mJ C</b>				130,00 €	130,00 €		
<b>Jugend D</b>						55,00 €	
<b>Jugend E und Jünger</b>						33,00 €	

*Abweichungen von den Beiträgen zum Spielbetrieb können bei Notwendigkeit durch das Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und sind den Vereinen in Vorbereitung auf die Saison bis zum Beginn der Meldezeit bekannt zu geben.*

Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz und Gebührenordnung (FGO) sowie § 25 der Rechtsordnung (RO) des DHB/THV.

Gebühren sind erst nach Zahlungsaufforderung oder Bescheid der Sportinstanz auf das Konto des THV zu überweisen:

IBAN: DE 49 8205 1000 0130 0543 30  
 BIC: H E L A D E F 1 W E M  
 Verwendungszweck: s. Bescheid

Vereine und Spielgemeinschaften, die nicht an Meisterschaftsspielen teilnehmen (einschließlich der Breiten- und Volkssportligen), zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 €.

## 2. Entschädigungen

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichtercoaches und Spielaufsichten gelten die folgenden Entschädigungssätze.

- Für Schiedsrichter werden Fahrtkosten, die Entschädigung pro Spiel und bei Abwesenheit von über 8 Stunden vom Wohnort Tagegeld entsprechend der Richtlinie über die Vergütungen und Gebühren im Leistungssport und Bildungsausschuss des Thüringer Handball-Verband e.V. (THV) zur Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des THV gezahlt.
- Abwesenheitsvergütung (Tagegeld) über 8 Stunden: 14,00 €

Schiedsrichter				Zeitnehmer/Sekretär	
	übrige Ligen	Landesliga	Verbandsliga / Verbandsklasse	übrige Ligen	Verbandsliga / Verbandsklasse
<b>Männer</b>	50,00 €	40,00 €	25,00 €	15,00 €	10,00€
<b>Frauen</b>	35,00 €	30,00 €	25,00 €		
<b>mJ A-C</b>	25,00 €	20,00 €		8,00 €	
<b>wJ A-C</b>	20,00 €	15,00 €			
<b>Jugend D</b>		10,00 €		6,00 €	6,00 €
<b>Jugend E / F - Turniere</b>	5,00 €			2,50 €	
<b>Thüringenpokal</b>	30,00 € - 50,00 € <sup>1</sup>			10,00 € - 15,00 € <sup>1</sup>	

- Finden Spiele an Wochentagen statt (Montag-Freitag, ausgenommen Feiertage), wird ein Zuschlag in Höhe von 15,00 € pro Schiedsrichter gezahlt.
- Bei Notwendigkeit der Absicherung der Spiele ist es einem SR des THV-Leistungskaders gestattet, bei alleiniger Spielleitung, einen zusätzlichen Betrag von 10,00 € pro Spiel abzurechnen. Die alleinige Spielleitung ist nur in Absprache mit dem zuständigen SR-Einteiler möglich.
- Für Turniere gelten die Ausschreibungen des Veranstalters in Absprache mit dem jeweiligen Schiedsrichtereinteiler.

Für Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichtercoach, Spielaufsicht und Wettkampfleiter werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Schiedsrichterbeobachter:	30,00 €
Schiedsrichtercoach:	30,00 €
Spielaufsicht:	30,00 €
Wettkampfleiter Turniere:	25,00 €

---

1. Für die Entschädigung bei Pokalspielen gilt die Ligazugehörigkeit der Heimmannschaft im Bereich von 30,00 € (Mindestbetrag) bis 50,00 € (Höchstbetrag) für SR und 10,00 € (Mindestbetrag) bzw. 15,00 € (Höchstbetrag) für Z/S als Richtlinie.

### 3. Schiedsrichter – Kostenausgleich

Am Ende einer Spielzeit wird für die Ligen, in welchen neutrale Schiedsrichter zum Einsatz kamen, ein Schiedsrichterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel vorgenommen.

Dies betrifft folgende Ligen:

- Thüringenliga der Männer
- Landesliga der Männer
- Verbandsliga der Männer
- Verbandsklasse der Männer
- Landesmeisterschaft (ehem. Thüringenliga) der Frauen
- Landesliga der Frauen
- Verbandsliga der Frauen
- Landesmeisterschaft (ehem. Thüringenliga) / Landesliga der männlichen Jugend A
- Thüringenliga der männlichen Jugend B
- Landesmeisterschaften in anderen Jugenden (insofern die Ausschreibung nichts anderes regelt)

Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

### 4. Gebühren von Spielverlegungen

#### Verlegung auf unbekanntem Termin:

	Verband Erwachsene	Verband + Region Jugend	Regionen Erwachsene + Jugend
Normaler Gebührensatz	40,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	20,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	30,00 € zzgl. 8,00 € Spesen
Reduzierter Gebührensatz	20,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	10,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	15,00 € zzgl. 8,00 € Spesen

Der reduzierte Gebührensatz wird bei einer Ablehnung einer Spielverlegung fällig.

#### Verlegung auf bekanntem Termin:

	Verband Erwachsene	Verband + Region Jugend	Regionen Erwachsene + Jugend
Normaler Gebührensatz	40,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	20,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	30,00 € zzgl. 8,00 € Spesen
Reduzierter Gebührensatz	20,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	10,00 € zzgl. 8,00 € Spesen	15,00 € zzgl. 8,00 € Spesen

Der reduzierte Gebührensatz wird bei einer Ablehnung einer Spielverlegung fällig oder wenn der Verlegung auf bekanntem Termin eine Verlegung auf unbekanntem Termin vorausgegangen war und der Nachweis der Spielunfähigkeit nicht zweifelsfrei erbracht wurde.

Die Verlegung auf bekanntem Termin ist kostenfrei, wenn ihr eine Verlegung auf unbekanntem Termin vorausgegangen war und der Nachweis der Spielunfähigkeit zweifelsfrei erbracht wurde.